

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 12. Oktober 1936

Besetzung einer Pfarrstelle in Hamm

Nachdem der Kirchenvorstand Hamm am 17. August 1936 Pastor Hans Just aus Glas (Schlesien) einstimmig zum Pastor gewählt hat, habe ich ihn auf den 1. Oktober 1936 berufen.

Die Einführung wird in meiner Vertretung Hauptpastor D. Beckmann am Freitag, dem 16. Oktober 1936, 20 Uhr, in der Wichernkapelle vornehmen. Die Geistlichen sind herzlichst dazu eingeladen. Gelegenheit zum Anlegen des Ornaments daselbst.

Pastorenwahl in Allermöhe

Der Kirchenvorstand Allermöhe hat folgende Pastoren auf den weiteren Wahlaufsatz gebracht:

Pastor Dr. Eckardt Günther, Hilfsprediger zu Fuhsbüttel,
 Pastor Jürgen Wehrmann, Hilfsprediger zur besonderen Verwendung im gesamtkirchlichen Dienst,
 Pastor Erich Wylmann, Hilfsprediger zu Nord-Barmbeck-Harzhof,
 Pastor Erich Bernd, Wewelsfleth.

Die Wahlhandlung leitet in meiner Vertretung Oberkirchenrat Drechsler.

Besetzung der Pfarrstelle in Curstaß

Nachdem der Kirchenvorstand Curstaß Pastor Alfred Fliedner, bisher Hilfsprediger zu Horn, einstimmig zum Pastor gewählt hat, habe ich ihn auf den 1. Oktober 1936 berufen.

Berufung zu Hilfspredigern

Zu Hilfspredigern habe ich die Vikare

Hans-Jürgen Dubbels für den Dienst in der Gemeinde Horn,
 Johannes Heinsohn für den Dienst in der Gemeinde Winterhude,
 Robert Lepziehn für den Dienst in der Gemeinde West-Barmbeck berufen.

Da die Hilfspredigerstellen in Horn und Winterhude nach ihrem Charakter eine selbständige Tätigkeit darstellen, habe ich auf Grund der Bestimmungen für die hamburgischen Kandidaten und Hilfsprediger den Hilfspredigern Dubbels und Heinsohn die Bezeichnung „Pastor“ verliehen. Ihre amtliche Bezeichnung lautet demnach „Pastor H. H., Hilfsprediger zu“.

Ordinationen

Die Ordination der Hilfsprediger Dubbels, Heinsohn und Lepziehn findet am Sonntag, dem 18. Oktober 1936, 10 Uhr, in der St. Katharinenkirche statt; in meiner Vertretung vollzieht die Ordination Hauptpastor Dubbels.

Vorlesungen der Hauptpastoren

- D. Beckmann: Montags von 9 bis 10 Uhr und Donnerstags von 11 bis 12 Uhr: Versuch einen Lehrplan über das Alte Testament für die Volksschulen zu erarbeiten.
- D. Dr. Schöffel: Montags und Donnerstags von 10 bis 11 Uhr: Die Lehre von der Sünde nach Schrift und Bekenntnis.
- D. Knolle: Montags von 11 bis 12 Uhr und Donnerstags von 9 bis 10 Uhr: 1. Ausgewählte neutestamentliche Abschnitte; 2. Liturgische Übungen.
- Dubbels: Mittwochs ab 17 Uhr und Donnerstags von 8 bis 9 Uhr: Katechetische Übungen.

Die Vorlesungen beginnen am Montag, dem 19. Oktober 1936, 9 Uhr, im Herrensaal von St. Jacobi.

Ausschreibung der Organisten- und Kantorenstelle in Cuxhaven-Döse

Das frei gewordene Amt eines Organisten und Kantors an St. Gertrud in Cuxhaven-Döse ist mit einem Gehalt nach Klasse 3 der Besoldungsordnung für Organisten und Kantoren zum 1. Dezember 1936 wieder zu besetzen. Kirchenmusiker von kirchlicher Gesinnung und entsprechender musikalischer Haltung, mit konservatorischer oder gleichwertiger Vorbildung, wollen ihre Bewerbung bis zum 20. Oktober 1936 an den Vorsitz der Kirchenvorstände, Pastor Roth, Cuxhaven, Steinmarnener Straße 5, einreichen.

Verwendung des Bibliothekars im Landeskirchlichen Amt für Volksmission

Den Bibliothekar des Landeskirchenamtes, Gustav Kochheim, beauftrage ich, neben der ihm obliegenden technischen Leitung der Landeskirchlichen Bücherei an der Schulungsarbeit des Landeskirchlichen Amtes für Volksmission teilzunehmen und auch im Rahmen dieses Amtes das Gemeindelaienpiel zu pflegen.

Jubiläumstagung des Evangelischen Bundes

Vom 10. bis 12. Oktober 1936 findet in Erfurt die Jubiläumstagung des Evangelischen Bundes zur Feier seines 50jährigen Bestehens statt. Ein Programm liegt in der Kanzlei des Landeskirchenamtes zur Einsichtnahme aus.

Wehrüberwachung

Die Gemeinden werden auf die Beachtung des nachstehenden Runderlasses des Reichs- und Preussischen Ministers des Innern vom 29. August 1936 hingewiesen:

(1) Zur Einleitung einer wirksamen und umfassenden Wehrüberwachung wird im Einvernehmen mit dem RRM. zunächst folgendes angeordnet:

(2) Die Behörden der allgemeinen und der inneren Verwaltung, insbesondere auch die Pol.=Behörden und Pol.=Organe, haben stets, wenn Dienstpflichtige der Geburtsjahrgänge 1913 bis 1916 mit ihnen in Berührung kommen, an Hand ihrer Ausweispapiere ihr Wehrpflichtverhältnis nachzuprüfen. Vor allem sollen dadurch Dienstpflichtige der genannten Geburtsjahrgänge, die sich etwa der Erfassung, Musterung und Aushebung entzogen haben, festgestellt werden. Von Vermerken in Akten u. dgl. kann einstweilen noch abgesehen werden.

(3) Es sind bisher folgende Ausweispapiere an Dienstpflichtige ausgegeben worden:

- a) Musterungsausweis,
- b) Erfahreferve-I-Schein (gültig nur in Verbindung mit a),
- c) Annahmeschein für Freiwillige,
- d) Wehrpaß (oder ein früher von der alten Armee oder von der Reichswehr ausgestellter Militärpaß),
- e) Ausmusterungsschein,
- f) Ausschließungsschein.

(4) Besitzt ein Dienstpflichtiger der genannten Geburtsjahrgänge keines dieser Ausweispapiere und kann er sich auch sonst nicht glaubhaft über sein Wehrpflichtverhältnis ausweisen, so kann nötigenfalls seine Vorführung bei der zunächst erreichbaren unteren Verwaltungsbehörde zur weiteren Feststellung veranlaßt werden.

Eigentumsverhältnisse der kirchlichen Grundstücke

Es bestehen weithin Unklarheiten darüber, wem das Eigentum an Kirchen, Pastoraten und sonstigen Grundstücken der Kirchengemeinden zusteht. Insbesondere scheint nicht immer einwandfrei festgestellt werden zu können, in welcher Form den Kirchengemeinden Staatsgrund für den Bau einer Kirche oder eines sonstigen kirchlichen Gebäudes zur Verfügung gestellt ist. Die Kirchenvorstände werden deshalb gebeten, diese Eigentumsverhältnisse an Hand ihrer Akten genau zu klären und dem Landeskirchenamt hierüber zu berichten. Dem Berichte sind die Kauf-, Überlassungs-, Schenkungs- usw. Urkunden eventuell auch Grundbuchauszüge beizufügen. Diese werden nach Einsichtnahme den Kirchenvorständen zurückgegeben werden.

Sakristeibuch

In der Woche vom Montag, dem 19. Oktober 1936, bis Freitag, dem 23. Oktober 1936, werden die Sakristeibücher von Gilbeck-Friedenskirche, Hoheluft und Bergedorf eingefordert. Die Bücher müssen am Montag, dem 19. Oktober 1936, bis 16 Uhr beim Landeskirchenamt eingeliefert sein und können ab Freitag, dem 23. Oktober 1936, mittags 12 Uhr, wieder abgeholt werden.

Herausgabe von Filmstreifen

Der Evangelisch-Soziale Preßverband für die Provinz Sachsen E. V., Halle a. d. Saale, Universitätsring 12, hat folgende neue Filmstreifen herausgebracht:

Deutsche Diakonissen. (Zum Tag der Diakonie am 27. September.) — Du Kirche meiner Heimat! (Für kirchliche Heimatabende jeder Art.) — Deutsch-evangelisch in Brasilien. (Anlässlich des 50jährigen Bestehens der Synode in Rio Grande do Sul.) — Die christliche Taufe. (Sinnegehalt und Brauchtum.) — Volkskunst in der Dorfkirche.

Jeder Filmstreifen umfaßt ca. 50 Bilder. Begleittexte sind beigegeben. Einheitspreis 3,90 *R.M.*

Weiter ist noch eine Restauflage der im vorigen Jahre herausgegebenen Bilderhefte vorhanden. Die Hefte werden zum ermäßigten Stückpreis von 3 *Rpf* abgegeben.

„Wir klagen an!“ (Bilder des Schreckens aus Sowjetrußland).

„Evangelium in Österreich“ (Schicksale einer kämpfenden Kirche).

„Deutsches Memelland“ (Volk und Kirche im Abwehrkampf).

„Brüder in der Fremde“ (Evangelische Deutsche in der weiten Welt).

Angebot eines Talars

Ein fast neuer Talar ist für 90 *R.M.* zu verkaufen. Zu besehen im Meldezimmer des Landeskirchenamts.

Angebot eines Harmoniums

Harmonium, Liebig Reiss, 15 Register, wie neu, preiswert zu verkaufen. Näheres Altona, Flottbeker Chaussee 169, Erdgeschoß, Fernsprecher: 42 61 85.

Der Landesbischof
Tügel